Bericht der Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität Vorlage 1307/2026, Jahres- und Entwicklungs-Plan JEP 2027 – 2031

1. Einleitung

Im Oktober 2026 wurde der Jahres- und Entwicklungsplan (JEP) für die Jahre 2027-2031 vom Gemeinderat offiziell vorgestellt. Der JEP 2027 ist wie in den Vorjahren detailliert und aufschlussreich verfasst und gibt zu keinen grösseren Beanstandungen Anlass. Der Sparwille der Verwaltung tritt in diesem JEP deutlich zu Tage und wird der schwierigen Finanzlage der Gemeinde gerecht.
Die BUM dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorlage und die umfassende Beantwortung der gestellten Fragen.

2. Beurteilung der Leistungsbereiche

LB61 Stadtentwicklung

Die BUM begrüsst die Massnahmen und Projekte, welche zur Aufwertung des Standorts Reinach geplant sind:

Anfang 2027 soll die formale öffentliche Mitwirkung für den kommunalen Richtplan gestartet werden. Im Zentrum sollen insbesondere die beiden Subzentren Angensteinerplatz und Landererstrasse gestärkt und in ihrer jeweiligen Funktion klarer profiliert werden. Erdgeschosse sollen nach Möglichkeit publikumsorientiert werden. Damit nimmt die Erneuerung des Richtplans einen wichtigen Schritt vorwärts. Dabei werden durch die Quartierpläne Landererstrasse und Zentrum Süd weitere grosse Entwicklungsgebiete im Zentrum von Reinach vorangetrieben. Und der bereits bewilligte Quartierplan Schönenbach ist mit dem Landverkauf im Jahr 2026 auch einen wichtigen Schritt vorangekommen.

LB62 Umwelt und Energie

Bei den Wirkungszielen hat sich die BUM näher zu den erweiterten Standorten für grosskronige Bäume erkundigt. Es werden im JEP jeweils die Nettozunahme der Baumstandorte genannt. Im Detail ist es so, dass Bäume aufgrund von Krankheiten, Bauschäden oder anderen Gründen gefällt werden müssen. Für das laufende Jahr waren dies fünf Bäume. Im gleichen Betrachtungszeitraum konnten im Stadtpark sieben Bäume gepflanzt werden. Für das Budget 2027 wird jede Möglichkeit, die sich für Neupflanzungen ergibt, gezielt geprüft und genutzt; eine konkrete Zahl kann aber zurzeit nicht angegeben werden. Die BUM hält dazu fest, dass durch den 1:1 Ersatz eines bestehenden Baumes die biodiverse Qualität kurzfristig abnimmt, da Jungbäume nicht über die Grösse und Kraft eines ausgewachsenen Baumes verfügen.

LB 71 Mobilität

Der erneute Aufschub der A18-Fuss- und Velobrücke durch den Kanton zeigt, dass die Gemeinde Reinach bei wichtigen Infrastrukturprojekten im Langsamverkehr von kantonalen Abläufen abhängig ist und hinter dem Zeitplan zurückbleibt.

Die Verschiebung der Bruderholzstrasse von 2026 auf 2027 zur Koordination mit Werkleitungen zeugt von kostenbewusstem und sinnvollem Handeln, verlängert jedoch die Wartezeit auf verbesserte Schulwegsicherheit und Klimaadaptation.

Mit den Vorstössen zur Velovorzugsroute Birstal West, den Schnell-Ladestationen (Birsstadt) und der Umwandlung des Dorffriedhofs in einen Stadtpark bis Ende 2027 verfolgt Reinach eine nachhaltige, auf Aufenthaltsqualität und grüne Mobilität ausgerichtete Politik – deren Umsetzung in der Praxis allerdings Geduld erfordert.

Die BUM ist auf die Auswertung der Parkraumbewirtschaftung für die vergangenen zwei Jahre gespannt. Diese soll im Jahr 2027 vorliegen und daraus wird sich der weitere Umgang mit der Thematik ableiten lassen.

LB 81 Versorgung / LB 82 Entsorgung

Das konsequente Abstimmen der Wasserleitungsbauten mit anderen Infrastrukturvorhaben (Strasse, Abwasser, Kabelnetz) zeigt ein starkes Augenmerk auf Wirtschaftlichkeit. Es minimiert Strassenaufbrüche, spart Steuergelder und schont die Nerven der Bevölkerung.

Das geplante Anergienetz im Gewerbegebiet Kägen verbindet Wirtschaftsförderung mit ökologischer Transformation. Nach der Ausschreibung im Sommer 2026 ist nun die Primeo Wärme AG am Zug. Der Abschluss der Projektentwicklungsphase und der damit verbundene Entscheid über die Realisierung des Anergienetzes wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2027 erfolgen.

Wie schon bei der Wasserversorgung setzt die Gemeinde auch beim Abwasser mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) konsequent auf die Koordination mit Strassenbau und anderen Werken.

Die Anpassung des Abfallreglements per 1. Januar 2027 ist kein freiwilliger politischer Impuls der Gemeinde, sondern das rechtlich notwendige Nachvollziehen von Bundesrecht. Die Liberalisierung des Gewerbekehrichts entmachtet das kommunale Monopol für Grossunternehmen (über 250 Stellen) und verlagert die Verantwortung in den freien Markt. Mit der gewonnenen Freiheit wächst die Eigenverantwortung. KMU mit über 250 Vollzeitstellen müssen die Entsorgungswege, die Einhaltung von Umweltstandards und die Administration nun selbst organisieren und überwachen.

3. Empfehlung

In der Kommission wurden die relevanten Leistungsbereiche sorgfältig diskutiert. Dabei standen uns der Gemeinderat und die Verwaltung mit der Beantwortung unserer Fragen unterstützend zur Seite. Generell ist die BUM mit dem JEP 2027-2031 und dem darin vorgesehenen Budget für die LB 61 bis LB 82 zufrieden und dankt Gemeinderat und Verwaltung für ihre gewissenhafte Arbeit.

Die BUM empfiehlt dem Einwohnerrat die Anträge des Gemeinderates anzunehmen und stellt selbst keinen zusätzlichen Antrag.

Reinach, den 06. November 2026

Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität

Rolf Siegenthaler

Mitglieder der Sachkommission BUM

Adrian Billerbeck, SVP
Pascal Brunner, SVP
Jörg Burger, FDP
Markus Christen, die Mitte/GLP/Salz
Aram Naderi, Grüne (Vizepräsident)
Anne-Marlen Riemensperger, SP
Rolf Siegenthaler, SP (Präsident)
Daniel Stark, FDP
Ladislas von Sury, die Mitte/GLP/Salz